

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: Öffentlichkeitsstatus:	VO/2018/2738-01 öffentlich
Beitragsfreie Kindertagesstätten		
Beratungsfolge:		
Gremium	Datum	Sitzungs- art
Rat der Stadt Osnabrück	28.08.2018	Ö
	Zuständigkeit	TOP- Nr.
	Kenntnisnahme	

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziel/e:

Sachverhalt:

In der Anfrage der CDU-Fraktion wurde folgende Frage gestellt:
Gibt es aktuelle Zahlen, wie sich die Beitragsfreiheit von Kindertagesstätten auf den städtischen Haushalt auswirken wird?

Die Verwaltung hat die finanziellen Auswirkung der Beitragsfreiheit berechnet. Die Berechnung ist nur vorläufig, da die differenzierten Daten für das Kita-Jahr 2018/2019 noch nicht vorliegen (Personalkosten Träger, Bestandsdaten Kita-Jahr 2018/2019). Deshalb wurde auf Durchschnittsdaten und Bestandsdaten vom 01.10.2017 zurückgegriffen. Weiterhin steht noch aus die Änderung der *Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder* sowie die *Durchführung der Finanzhilfe* (2. DVO-KiTaG).

In den Berechnungen berücksichtigt wurden die Ratsbeschlüsse vom 14.03.2017. Dieses führt bezogen auf die einzelnen Kita-Jahre zu folgenden Ergebnissen:

	2018/2019	2019/2020	2020/2021*	2021/2022*
Umsetzung Ratsbeschlüsse	Erhöhung Elternbeiträge um 5 %	Erhöhung Elternbeiträge um 4 %	Änderung Geschwisterregelung	
Höhe Finanzhilfe	55 %	56 %	57 %	58 %
finanzielle Auswirkungen	194.130,52 €	188.614,63 €	-163.760,82 €	-12.400,04 €

* Eine sozialverträgliche Gebührenstruktur ist hier nicht berücksichtigt worden.

Danach werden für das Kita-Jahr 2018/2019 die weggefallenen Elternbeiträge durch die höhere Finanzhilfe des Landes kompensiert (+ 194.130,52 €).

Unter Einbeziehung der weiteren vom Rat am 14.03.2017 getroffenen Beschlüsse ist die Kompensation der weggefallenen Elternbeiträge rückläufig und wird nicht ganz reichen. Für diesen Fall wird die Verwaltung beim Land eine zusätzliche Kompensation aus dem Härtefallfonds beantragen.

Eine ausführliche Darstellung der Berechnung ist in der Mitteilungsvorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.09.2018 enthalten (siehe: VO/2018/2568; *Beitragsfreie Betreuung von Kindern von drei Jahren bis zur Einschulung*).

Im Auftrag

Schwab